

Tischvorlage
zur Planung einer Gemeinschaftsbiogasanlage in ei-
nem Sondergebiet für die Erzeugung erneuerbare
Energie
am landwirtschaftlichen Betrieb
Büssing / Hovestadt / Nottuln

Antragsteller:

Fam. Büssing

Hovestadt 40
48301 Nottuln
Mobil: 0151 610 37631
Mail: stephan@buessing-nottuln.de

Planung:

PlanET Biogastechnik GmbH

Schildarpstraße 75
48712 Gescher

Entwurfsverfasser:
Dietrich Prenger Berninghoff

Mobil :+49 1634975651
Mail : D.Prenger@planet-biogas.com



Dietrich Prenger Berninghoff
PlanET Biogastechnik GmbH



Dipl.-Ing. (FH) Jörg Meyer zu Strohe
(PlanET Biogastechnik GmbH, Geschäftsführung)

PlanET ist anerkannter Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	3
1.1 Angaben zum Antragsteller:	3
1.2 Ziel:.....	3
1.3 Grund für die Wahl des Standortes:	3
1.4 Angaben zum geplanten Vorhaben:	3
1.5 Standort:.....	4
1.6 Angaben zum Tierhaltungsbetrieb:.....	5
1.7 Privilegierung:.....	5
1.6 Angaben zu den geplanten Inputmengen.....	6
1.7. Art des Genehmigungsverfahrens:	7
1.8. Zusammenfassung der geplanten Maßnahme:	7
1.9. Angaben zum Gewässerschutz	8
1.10 Angaben zum Immissionsschutz	9
1.11 Angaben zum Naturschutz	11
2 Anhang und Pläne	12
2.10 Topografische Karte 1:25.000	12
2.11 Allgemeine Basiskarte 1:5.000	12
2.12 Skizze.....	12
2.13 Bilder	12

1 Kurzbeschreibung des Vorhabens

1.1 Angaben zum Antragsteller:

Bei den Antragstellern handelt es sich um den landw. Betrieb Büssing, bestehend aus den beiden Landwirten. Die Anteilsverteilung in der GbR wird im weiteren Verlauf des Verfahrens geklärt.

1.2 Ziel:

Es ist geplant mit mehreren Landwirten von umliegenden Betrieben eine Gemeinschaftsbiogasanlage neben dem Betrieb Büssing zu errichten. Die geplante Biogasanlage soll das erzeugte Biogas zu Biomethan (Bioerdgas) aufbereiten. Dieses gereinigte Biogas wird über eine Erdleitung an den nächsten möglichen Einspeisepunkt geleitet.

1.3 Grund für die Wahl des Standortes:

Der Standort für die Gemeinschaftsbiogasanlage wurde aus folgenden Gründen gewählt. Der vom Gasnetzbetreiber (Gelsenwasser AG) bereits festgelegte Netzverknüpfungspunkt liegt am Ende der Lise-Meitner-Straße in Nottuln.

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen ist es erforderlich, dass zwischen Gaseinspeisepunkt und Gaserzeugung /Aufbereitung weniger als 1.000 Meter liegt. Andernfalls ist die Wirtschaftlichkeit des Projektes nicht gegeben.

Ein weiterer Punkt, der für den Standort spricht ist, dass hier anfallende Abwärme der Biogasanlage Büssing genutzt werden kann.

Der Standort hat zudem einen ausreichenden Abstand zur Gemeinde und Wohnbebauung, gleichzeitig ist aber eine entsprechende Nähe sowohl für Energielieferungen als auch für kurze Transportwege gegeben.

1.4 Angaben zum geplanten Vorhaben:

Der Antragsteller plant im räumlich - funktionalen Zusammenhang zur landwirtschaftlichen Hofstelle Büssing eine Biogasanlage und eine Freiflächen PV zu errichten, um regenerative Energie zu erzeugen und die in der Tierhaltung anfallende Gülle und den Mist sinnvoll zu verwerten. Das erzeugte Biogas soll mittels einer Biomethanaufbereitungsanlage auf Erdgasqualität aufbereitet und über eine Netzeinspeisestation in das örtliche Gasnetz eingespeist werden. Die Erlöse aus der Einspeisung dienen den Betreibern als zusätzliche Einkommensquelle und können als zusätzliches Standbein zur Zukunftssicherung der Betriebe beitragen. Die geplante Biogasanlage soll überwiegend mit Gülle und Mist von den eigenen und nahegelegenen Höfen betrieben werden. Die geplante Leistung der Anlage beträgt bis zu 3.000.000 Nm³ Rohbiogas pro Jahr. Im Wesentlichen besteht die Anlage aus einer Mistlagerhalle zur kurzzeitigen

Zwischenlagerung der Einsatzstoffe mit zusätzlich verbautem Separator für die Festflüssigtrennung, zwei Fermentern mit Feststoffeinbringung und Gasspeicher sowie einem Nachgärer mit Gasspeicher. Außerdem sollen zwei Gärrestlager mit Wetter-schutzabdeckung errichtet werden. Durch einen aufgestellten Pumpencontainer soll ein Umpumpen, Rezirkulieren und Eintragen der Inputstoffe in die Behälter möglich sein. Die Aufbereitung des Rohgases soll in einer Biogasaufbereitungsanlage erfolgen. Innerhalb dieser Aufbereitungsanlage wird das Rohbiogas in seine Bestandteile Methan (CH_4) und Kohlenstoffdioxid (CO_2) getrennt. Die Aufbereitungsanlage wird in einem speziell für diesen Zweck konzipierten Container untergebracht. Ein weiterer Container ist zur Unterbringung der Steuerungstechnik vorgesehen. Für die Betriebsüberwachung und Dokumentation soll in unmittelbarer Nähe zum Technikcontainer ein Bürocontainer aufgestellt werden. Um zu verhindern, dass bei längerfristigem Ausfall der Gasaufbereitung Biogas über die Überdrucksicherung in die Atmosphäre gelangt, wird eine Biogas-Notfackel installiert. Die für den biologischen Teil benötigte thermische Wärme der geplanten Biogasanlage, soll durch eine neu gebaute Holzhackschnitzelheizung zur Verfügung gestellt werden. Die Inputstoffe für die Biogasanlage stammen von den landwirtschaftlichen Betrieben der Antragsteller und von nahegelegenen Betrieben aus der Umgebung. Somit wird gewährleistet, dass mindestens 51 % der Inputstoffe von den Betrieben der Antragsteller und von nahegelegenen Betrieben stammen. Für die Erfassung der Inputstoffe soll in der Zuwegung zum Standort der Biogasanlage eine Fahrzeugwaage verbaut werden. Um die veterinärrechtlichen Ansprüche einzuhalten wird ein Waschplatz im Betriebsbereich eingeplant. Die am Hof Büssing betriebene Biogasanlage mit einer elektrischen Leistung von 250 kW soll in die neu geplante Biogasanlage integriert werden bzw. mit Energie (Strom und Wärme) versorgen. Die im Betrieb Büssing anfallende Gülle soll weiterhin in den bestehenden Fermenter geleitet und anschließend in die neu geplanten Gärbehälter gepumpt werden.

1.5 Standort:

Der geplante Standort befindet sich im Außenbereich der Gemeinde Nottuln, Gemarkung Nottuln, Flur 62, Flurstück 77. Es ist geplant, die Anlage direkt südöstlich an den landwirtschaftlichen Betrieb anzuschließen, um den Außenbereich zu schonen und eine Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden. Die Anlage wird so platziert, dass möglichst wenig Flächenverbrauch entsteht. Die Vorhabenfläche wird derzeit als Hof nahe Grünlandfläche intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Der Standort befindet sich innerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Außerdem befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Anlagenstandort weitere schutzwürdige Gebiete, die in der folgenden Tabelle aufgelistet werden.

Schutzgebiet	Bezeichnung	Entfernung (in Meter)	Ausrichtung (zur Hofstelle)
Fließgewässer	Nonnenbach	200	nördlichöstlich

1.6 Angaben zum Tierhaltungsbetrieb:

Auf der Hofstelle Büssing sind die nachfolgend aufgeführten Tierplatzzahlen sowie eine 250-kW-Biogasanlage genehmigt. Diese Zahlen werden als Grundlage für die Genehmigung und Kalkulation der Biogasanlage herangezogen:

Geplante Tierplatzzahlen auf der Hofstelle, Büssing

- 60 Milchkühe
- 60 Rinder
- 120 Fresser

1.7 Privilegierung:

Es wird gewährleistet, dass mehr als 51 % der Inputstoffe von den landwirtschaftlichen Betrieben der Antragsteller und nahegelegenen landwirtschaftlichen Betrieben stammen. Die Kapazität der Biogaserzeugung liegt unterhalb bis zu 3 Millionen Normkubikmeter pro Jahr. Aufgrund des räumlich-funktionalen Zusammenhanges zur Hofstelle Büssing, Hovestadt 40, 48301 Nottuln ist die Biogasanlage als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB Abs. 1 Nr. 6 zu beurteilen. Die erwartete Gasmenge sowie Angaben zu Herkunft und Menge sind dem folgenden Kapitel zu entnehmen.

1.6 Angaben zu den geplanten Inputmengen

BGA Hovestadt, Nottuln						
Substrate II						
		Masse	Biogasertrag	Energie (brutto)	Energie (brutto)	Input Ø
		t/a	m³ [BG]/a	kWh/a	Anteil	t/d
<u>Zusammenfassung</u>						
1.	Stroh (gehäckselt)	2.500	724.326	4.165.746	24,6%	6,8
2.	Maisstroh	2.500	566.057	3.255.507	19,2%	6,8
3.	Durchwachsende Silphie	400	66.272	388.473	2,3%	1,1
4.	Grassilage (Grünland)	50	7.811	44.920	0,3%	0,1
5.	CCM	10	4.696	27.006	0,2%	0,0
6.	Energiemais (Ø 5mm)	1.800	462.611	14.120	15,7%	4,9
7.	Masthähnchen	800	163.803	996.415	5,9%	2,2
8.	Pferdemist	600	46.868	285.100	1,7%	1,6
9.	Rindviehmist	2.830	253.700	1.543.256	9,1%	7,8
10.	Legehennen	500	21.835	130.409	0,8%	1,4
11.	Mastschweine	3.000	42.877	251.334	1,5%	8,2
12.	Kühe Ø 8000kg	14.050	404.585	2.416.344	14,3%	38,5
13.	Kühe Ø 7000kg	1.500	41.034	245.074	1,4%	4,1
14.	Rindvieh	3.350	84.409	504.122	3,0%	9,2
<u>Total</u>		33.890	2.890.884	14.267.827	100%	92,8



1.7. Art des Genehmigungsverfahrens:

Bei dem der geplanten zweiten Biogasanlage beim landwirtschaftlichen Betriebs Büssing handelt es sich nicht um eine Gemeinschaftsbiogasanlage umliegender landwirtschaftlicher Betriebe. Es ist für den Betrieb der Biogasanlage eine Genehmigung nach 4. BImSchV und Störfallverordnung erforderlich. Bei den Lageranlagen für Gülle und Gärrest handelt es sich aufgrund der Lagerkapazitäten um einen genehmigungsbedürftige Anlage nach 4. BImSchV., da die produzierte Gasmenge der neu geplanten Biogasanlage die Schwelle von 2,3 Mio. Nm³ Biogas pro Jahr überschreitet. Zumal das für die Anlage geplante Lagervolumen der Gasspeicher ein Volumen von mehr als 6 t und die geplante Lagerkapazität des Gärrestes mehr als 6.500 m³ beträgt, wird für die Anlage ein Genehmigungsantrag nach §4 BImSchG gestellt.

Schwellenwerte nach 4.BImSchV:

	Wert Biogasanlage/ Landwirtschaft		Schwellenwert 4.BImSchV.	Ziffer 4.BImSchV
Tierhaltung Hofstelle Büssing	Rinder/Kühe 240	<	600 Plätze	7.1.5 V
Güllelagerkapazität Hofstelle Büssing	Ca.7.500 m ³	>	6.500 m ³	8.13 V
Aufbereitungskapazität	Bis 3.000.000 Nm ³ /a	>	1.200.000 Nm ³	1.16 V
Biogasproduktion (Normku- bikmeter)	Ca. 2.890.000 Nm ³	>	1.200.000 Nm ³	8.6.3.2 V
Einsatzstoffe (Gülle/Mist)	ca. 91,2 t/d	<	100 t/d	8.6.3.1 G
Gärrestlager, geplant	Ca. 8.000 m ³	>	6.500 m ³	8.13 V
Gasspeicher (Gärbehälter)	Ca.7 t	>	3 t	9.1.1.2 V

1.8. Zusammenfassung der geplanten Maßnahme:

- Mistlagerhalle, Fläche ca. 500 m²
- Feststoffeinbringung, installiert am Fermenter
- Zwei Fermenter Ø 27 m (Innen), Wandhöhe 8 m, Bruttovolumen 4.580 m³, hergestellt aus Stahlbeton in Ortbetonbauweise, mit Gasspeicher
- Zwei Gärrestlager Ø 35 m (Innen), Wandhöhe 8 m, Bruttovolumen 7.697 m³, hergestellt aus Stahlbeton in Ortbetonbauweise, mit Gasspeicher
- Gasaufbereitung zur Aufbereitung von Rohbiogas zu Biomethan
- Stationäre Notfackel
- Installation eines Technikcontainers sowie eines Pumpencontainers für die Anlagensteuerung
- Aufstellung eines Bürocontainers
- Ein Gärrestlager Ø 35 m (Innen), Wandhöhe 8 m, Bruttovolumen 7.697 m³, hergestellt aus Stahlbeton, mit Wetterschutzabdeckung

- Installierung einer Überfahrwaage in der Zuwegung zur Hofstelle.
- Waschplatz mit Sammelschacht sowie Hochdruckreiniger

1.9. Angaben zum Gewässerschutz

Allgemein

Grundlage für die Gewässerschutzanforderungen ist das WHG und die AwSV als bundeseinheitliche Verordnung für Anlagen im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Im § 37 und Anhang 7 dieser Verordnung sind die besonderen Anforderungen an Biogasanlagen mit Gärsubstraten landwirtschaftlicher Herkunft sowie die „Anforderungen an Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen (JGS-Anlagen)“ geregelt. Diese wurden bei der Planung der Anlage berücksichtigt.

Durch technische und organisatorische Maßnahmen wird die Verunreinigung von oberirdischen Gewässern durch wassergefährdende Stoffe vermieden. Diese Maßnahmen werden im Folgenden genauer beschrieben. Alle Arbeiten an Rohrleitungen, Behältern oder Flächen die dem Behandeln, Lagern, Auffangen oder Transportieren von wassergefährdenden Stoffen dienen, werden von Fachbetrieben nach WHG durchgeführt.

Mistlagerhalle

Zur Zwischenlagerung des eingesetzten Mistes wird eine ausreichend große Mistlagerhalle eingepflanzt. Die Lagerfläche besteht aus einer dichten Stahlbetonplatte, die an drei Seiten U-förmig durch Stahlbetonwände eingefasst wird. Durch die Bauweise wird gewährleistet, dass kein durch den Mist verunreinigtes Niederschlagswasser auf die angrenzenden unversiegelten Flächen gelangt und dort versickert.

Substratleitungen an der Biogasanlage

Sämtliche Rohrleitungen an der Biogasanlage werden aus verschweißtem PE-HD Rohr ausgeführt und von einer Fachfirma verlegt.

Unterirdische Substratrohrleitungen werden mit einem Leckerkennungssystem ausgestattet

Fermenter, Nachgärer und Gärrestlager

Der Fermenter und das Gärrestlager werden mit einer Leckerkennungseinrichtung in Form einer Ringdrainage im Bereich des Behälterfußpunktes um den Behälter ausgerüstet, die mit einem Gefälle in einen Kontrollschacht mündet und zur dauerhaften Dichtheitskontrolle dient. Gegen eindringendes Niederschlagswasser und zur zuverlässigen Kontrolle der Bodenplatte wird unter dem Behälter eine flächige 1,5 mm starke Dichtungsbahn verlegt, die außen am Behälter um die Ringdrainage geschlagen und an der Behälterwand hochgeführt wird. Durch regelmäßige Inaugenscheinnahme des Kontrollschachtes können so Leckagen erkannt und Gegenmaßnahmen getroffen werden. Alle Behälter werden mit einer Überfüllsicherung ausgestattet. Eine Durchdringung der Behälterbodenplatte durch die Entnahmeleitungen und Befüllleitung findet nicht statt. Die Leitung wird oberhalb der Bodenplatte verlegt, innen an der Wand

hochgeführt und über Geländeoberkante durch die Behälterwand geführt, so dass der Austrittspunkt einsehbar ist. Es wird darauf geachtet, dass ein Grundwasserabstand zur Behälterunterkante von mindestens 0,5 m eingehalten wird.

Abfüllplätze

Das Umschlagen von Gärrest und Gülle erfolgt auf einer befestigten Fläche. Der Abfüllplatz wird aus einer wasserundurchlässigen Betonfläche mit Gefälle zum Auffangschacht erstellt.

Niederschlagsentwässerung

Das auf den Dachflächen der Gasaufbereitung, der Mistlagerhalle, der Container und der Behälter anfallende Niederschlagswasser wird nicht über ein Rohrsystem gezielt erfasst. Eine Erfassung in Dachrinnen ist bedingt durch die Dachkonstruktion nicht möglich. Das Wasser läuft an den Bauwerkwänden (Trapezblech) seitlich ab und versickert großflächig auf der unversiegelten Fläche über die belebte Bodenzone. Auf dem Anlagengelände ist ausreichend unversiegelte Fläche vorhanden, um eine diffuse Versickerung auf dem Gelände zu gewährleisten. Das Niederschlagswasser, das auf der Zu- und Abfahrt anfällt wird ebenfalls in den unversiegelten Seitenraum geleitet und dort versickert. Eine gezielte Erfassung des Niederschlagswassers erfolgt hingegen von der befestigten Verkehrs- und Rangierfläche vor der Feststoffeinbringung und der Misthalle. Auf diesen Flächen ist von einer Verunreinigung des Niederschlagswassers durch den Mist auszugehen. Dieses Wasser wird über Gefälle zu Hofeinfäulen geleitet und in einen Sammelschacht abgeführt.

Havariefall Substratbehälter

Zum Schutz vor großflächiger Verunreinigung der umliegenden Grundstücke ist die Errichtung niedrigen Erdwalls, der die Anlage umgeben soll, vorgesehen. Die umwallte Fläche kann als Retentionsraum für auslaufendes Substrat dienen. Somit werden die angrenzenden Flächen geschützt. Die Aufnahme im Havariefall soll das Volumen des größten Behälters betragen. Im Verfahren wird eine Berechnung der Menge und der notwendigen Retentionsfläche erstellt. Die Havariefläche soll nördlich der neuen Anlage liegen. Dieser Bereich ist auch vom natürlichen Gelände Verlauf etwas tiefer gelegen. In der Havariefläche soll zudem eine Freiflächen PV Anlage aufgestellt werden.

1.10 Angaben zum Immissionsschutz

Geruchsemissionen

Zur kurzzeitigen Zwischenlagerung des betriebseigenen und betriebsfremden Mistes soll die geplante Misthalle direkt gegenüber der Feststoffeinbringung des Fermenters entstehen. Durch die Lagerung dieses Stoffes entstehen für den landwirtschaftlich geprägten Außenbereich typische Gerüche. Diese Gerüche werden durch die fachgerechte, kompakte Lagerung minimiert. Sickerflüssigkeiten werden direkt über eine Abflussrinne in einen geschlossenen Sickersaftsammelschacht neben der Misthalle abgeführt, so dass sich keine Pfützen bilden, durch die unangenehme Gerüche

entstehen können. Von dem oben offenen Annahmehunker der Feststoffeinbringung geht ein gewisses Geruchspotential aus. Allerdings sind aufgrund der windgeschützten Lagerung im Bunker, des geringen Querschnitts der Oberfläche und der dadurch bedingten, kleinen Emissionsfläche keine erheblichen Emissionen zu erwarten. Zudem wird der Mist innerhalb eines Tages verbraucht, so dass keine erhöhten Gerüche durch Verrottung entstehen. Zur weiteren Vermeidung von Gerüchen durch die Einbringung der Feststoffe wird der Abfüll- und Rangierbereich vor dem Annahmehunker regelmäßig gereinigt. Die durch den Vergärungsprozess entstehenden Gase werden gesammelt und von der Gasaufbereitung abgesaugt. Schwankungen der Gasproduktion, welche im Laufe eines Tages auftreten können, werden von dem flexiblen Gasspeicher aufgefangen. Es treten minimale luftverunreinigende Emissionen auf, da sich das Gas bis zur Verwertung in einem geschlossenen System befindet. Sollte es zu einer längerfristigen Störung der Gasverbrauchseinheit kommen, wird das überschüssige Biogas über eine stationäre Gasfackel kontrolliert verbrannt.

Gärrestlagerung:

Im Vergleich zur Lagerung von unbehandelter Gülle und unbehandeltem Mist hat die Lagerung des Gärproduktes den Vorteil, dass durch den biologischen Prozess im Gärbehälter die Geruchsstoffe abgebaut werden. Die Gerüche, die bei der Lagerung und Ausbringung von organischen Reststoffen ausgehen, stammen vorwiegend von den freigesetzten organischen Säuren.

Durch die geplante theoretische Verweilzeit des Substrates in der gasdichten Gärstrecke sind in dem Gärrest keine relevanten Restgasemissionen mehr zu erwarten.

Die Lagerung im offenen Gärrestlager stellt gegenüber der offenen Gülle-/Jauche oder Mistlagerung eine Verbesserung hinsichtlich Geruch- und Methanemissionen dar. Dennoch ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Installation einer emissionsmindernden Wetterschutzabdeckung auf dem Gärrestlager in Form eines Folienzeltdaches vorgesehen. Hierdurch kann erfahrungsgemäß eine 90 % Reduzierung der Emissionen gewährleistet werden. Der Gärrest wird über den geplanten Abfüllplatz am Gärrestlager mit dem Güllefass oder Gülletankwagen entnommen. Tropfverluste beim Abkoppeln des Schlauches werden mit Gefälle zu einem mittig liegenden dichten Schacht geleitet und dort aufgefangen. Nach Beendigung der Entnahmeperiode wird der Abfüllplatz mit Wasser gereinigt und der Schachthalt in ein leeres Güllefass abgesaugt. Dadurch können unnötige Geruchsentwicklungen effektiv vermieden werden.

Staubemissionen

Eine komplette Vermeidung von Staubemissionen ist im landwirtschaftlichen Arbeitsbereich naturgemäß nicht zu erreichen. Durch die regelmäßige Reinigung der verschmutzten Flächen und die Verwendung von Asphalt, der das Aufwirbeln von Staub stark reduziert, werden Maßnahmen zur Reduktion von Staubemissionen getroffen. Somit verursacht der Anlagenbetrieb kein erhöhtes Maß an Staubemissionen gegenüber anderen landwirtschaftlichen Arbeitsbereichen.

Schutz gegen Lärm

Auf der landwirtschaftlichen Hofstelle Büssing wird Tierhaltung und Ackerbau betrieben. Generell findet zur Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes bereits ein gewisser Fahrzeugverkehr statt, wie z.B. Erntevorgänge, Futterlieferungen, Ausbringung der Wirtschaftsdünger etc.

Für den Betrieb der Biogasanlage findet zur Befüllung der Feststoffeinbringung täglicher Schlepper-/Radladerverkehr auf dem Anlagengelände statt. Dieser Verkehr ist auf die Tageszeiten 6-22 Uhr konzentriert. Hierbei ist von einem Schlepper-/Radladerfahrzeug mit einer Nutzungsdauer von ca. 1 bis 2 Stunden pro Tag auszugehen.

Die Ausbringung des Gärproduktes findet jahreszeitlich begrenzt zu den Düngerperioden statt. Der zusätzliche Fahrzeugverkehr bezieht sich hauptsächlich auf wenige Tage im Jahr, so dass auch hier eine Beeinträchtigung der Anwohner nicht zu erwarten ist. Zudem erfolgt die Anfahrt der Biogasanlage nur durch Straßen und Wege, die im Außenbereich liegen.

1.11 Angaben zum Naturschutz

Die Errichtung einer Biogasanlage im Außenbereich stellt einen Eingriff in Natur- und Landschaft dar. Aufgabe im Genehmigungsverfahren ist es darzustellen, welche Bedeutung der Standort in Bezug auf Natur und Landschaft vor dem Eingriff hat und welche Auswirkungen die Maßnahme auf den Wert des Standortes hat.

Ziel ist es, die Auswirkungen des Eingriffes zu minimieren und den Eingriff durch entsprechende naturschutzfachliche Maßnahmen zu kompensieren. Art und Qualität der Bewertung des Eingriffes und des Ausgleiches sollten in den ersten Erörterungsgesprächen festgelegt werden. Die Ausgleichsmaßnahmen werden im Antragsverfahren näher beschrieben.

2 Anhang und Pläne

2.10 Topografische Karte 1:25.000

2.11 Allgemeine Basiskarte 1:5.000

2.12 Skizze

2.13 Bilder